

# Stadt Weikersheim

## Beschlüsse Sitzung des Gemeinderates am 28.02.2023, Nr. GR/2023/02

- I. Öffentlich
  1. Bürgerfragestunde
    - 1.1. Sachstand Begrünung Ortseingang ggü. LIDL
    - 1.2. Sachstand ehemaliges Zink-Areal
    - 1.3. Toiletten im Stadtgebiet
    - 1.4. Sachstand zum SPD/UB-Antrag "Parkraumanalyse"
    - 1.5. Sachstand Klimaschutzmanager
    - 1.6. Carsharing-Parkplatz vor dem Rathaus
  2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt
    - 2.1. In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse  
---
    - 2.2. Allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt
      - 2.2.1. Weikiki glänzt
      - 2.2.2. Einladung zum Zukunftstag
      - 2.2.3. Einladung zum Frühjahrsempfang
      - 2.2.4. Faschingsumzug Laudenbach
3. Umbau/Erweiterung Alte Schule Laudenbach und Sanierung Zehntscheune  
- Vergabe der Architektenleistungen  
Vorlage: GR/2023/011

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### Beschluss:

1. Für den Umbau und die Sanierung der Alten Schule Laudenbach wird nach Vorliegen des positiven Bewilligungsbescheides aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum das Architekturbüro Martin Nörpel aus Tauberrettersheim mit den Architektenleistungen für die Leistungsphasen 3 – 5 inkl. der notwendigen besonderen Leistungen nach der HOAI beauftragt.

2. Für die Sanierung der Zehntscheune Laudenbach wird das Architekturbüro Martin Nörpel aus Tauberrettersheim mit den Architektenleistungen für die Leistungsphasen 1 & 2 inkl. der notwendigen besonderen Leistungen nach der HOAI beauftragt.

**4. Bebauungsplan „Freiflächenfotovoltaik Neubronn Oberndorfer Weg“  
- Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs und Beschluss über die  
Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung  
Vorlage: GR/2023/007**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

1. Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Freiflächenfotovoltaik Neubronn Oberndorfer Weg“ sowie den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften mit Stand 28.02.2023 wird zugestimmt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer vierwöchigen Planauslage im Stadtbauamt des Rathauses Weikersheim sowie online auf der Homepage der Stadt Weikersheim durchzuführen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu bitten.

**5. Auflegung von Sitzungsniederschriften**

**6. Annahme von Spenden an die Kommune / Beschluss gemäß § 78 Absatz 4 der  
Gemeindeordnung für Baden-Württemberg**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

**7. Verschiedenes und Anfragen**

---

Weikersheim, 08.03.2023  
Schimmel, Hauptamtsleiter